

Amt Breitenburg

Niederschrift

Sitzung des Personal- und Finanzausschusses des Amtes Breitenburg

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.11.2017, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Sitzungszimmer in der Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr

gez. Pfahl
Vorsitz

gez. Peglow
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Peter Pfahl Ausschussvorsitz

Mitglieder

Herr Kurt Dammann Ausschussmitglied

Herr Jörgen Heuberger Ausschussmitglied

Herr Ingo Köhne Ausschussmitglied

Herr Fritz Körner Ausschussmitglied

Herr Dirk Schümann Ausschussmitglied

Stellvertretende Mitglieder

Herr Christian Droßard stellv. Ausschussmitglied

Verwaltung

Herr Jörg Hatje Verwaltung

Frau Sarah Kahl Verwaltung

Herr Kevin Pansch Verwaltung

Herr Colja Peglow Verwaltung

Protokollführung

Ferner Anwesend

Herr Jörg Unganz Amtsausschussmitglied

Herr Torsten Hölck, stellv. Amts- wehrführer Sonstige Teilnehmer

Herr Jörn Kramski Jugendfeuer- wehr Amt Breitenburg Sonstige Teilnehmer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Bekanntgabe der im Jahre 2016 eingegangenen Spenden für das Amt Breitenburg
- 3 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2017
- 4 Einführung des digitalen Sitzungsdienstes
- 5 Kinder von Asylbewerbern;
Finanzierung der Kosten für den Besuch von Schulen und Kindertagesstätten
- 6 Erlass der 3. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2017
- 7 Erlass der Haushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2018
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

2. Bekanntgabe der im Jahre 2016 eingegangenen Spenden für das Amt Breitenburg

Ausschussvorsitzender Pfahl erläutert kurz den Sachverhalt und verweist auf die Beschlussvorlage nebst Anlage der Amtsverwaltung. In 2016 wurde die Jugendfeuerwehr des Amtes Breitenburg mit einer Spende in Höhe von 110,00 € durch die Stiftung Sparkasse in Steinburg bedacht. Weitere Spenden waren nicht zu verzeichnen. Die Mitglieder des Personal- und Finanzausschusses nehmen die Spendenzahlung zur Kenntnis.

3. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2017

Ausschussvorsitzender Pfahl erläutert kurz den Sachverhalt und verweist auf die Informationsvorlage der Amtsverwaltung nebst Anlage. Er stellt die einzelnen Positionen zur Diskussion und bittet um Wortbeiträge. Zunächst hinterfragt Herr Schümann die Position 18. Der Wortlaut der Begründung ist seiner Ansicht nach unglücklich gewählt, da man fälschlicherweise davon ausgehen könnte, dass der neu beschaffte Druckertyp die beschriebenen Probleme verursacht hat. Dem ist jedoch nicht so. Herr Pansch stellt den Sachverhalt richtig. Herr Schümann bittet weiter um nähere Erläuterungen zu Position 15. Die angeführte Begründung ist rechnerisch nicht schlüssig.

Außerdem bittet Herr Schümann um weitere Erläuterungen zu Position 10, weshalb auf den Wunsch des Verstorbenen eingegangen wurde. Herr LVB Peglow erläutert diesen Umstand. Die Entscheidung, dem Wunsch des Verstorbenen grundsätzlich zu folgen, wird von Herrn Schümann begrüßt.

Weitere Wortbeiträge ergeben sich nicht. Die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 9 bis 20) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen.

4. Einführung des digitalen Sitzungsdienstes

Ausschussvorsitzender Pfahl führt kurz in die Thematik ein und verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage der Amtsverwaltung. Hierzu ergeben sich zunächst keine Wortbeiträge. Auf Bitten des Ausschussvorsitzenden erläutert Herr LVB Peglow das Bestreben der Amtsverwaltung, in 2018 den digitalen Sitzungsdienst einzuführen, ausführlich.

Herr Pfahl stellt besonders heraus, dass die Entscheidung des Amtsausschusses sich auf die Gremienarbeit der amtsangehörigen Gemeinden auswirken wird.

Herr Schümann spricht sich grundsätzlich positiv für die neue Technik und für eine Abkehr vom Papier aus. Er hofft zugleich, dass der digitale Sitzungsdienst in den Gemeinden auf große Akzeptanz stößt. Die Nachfrage, ob auch die stellvertretenden bürgerlichen Mitglieder mit iPads ausgestattet werden sollen, wird durch Herrn LVB Peglow verneint. Aus Kostengründen habe man sich dagegen entschieden. Eine solche Ausstattung würde einen zusätzlichen Gerätebedarf von etwa 70 Stück nach sich ziehen. Herr Schümann regt an, dennoch für alle Gremienmitglieder und deren Stellvertreter einen Online-Zugang für das Amtsinformationssystem einzurichten, damit zumindest am privaten, heimischen PC ein digitaler Zugang zu den Sitzungsdokumenten ermöglicht wird.

Herr Dammann regt an, die Umstellung mit einer oder mehrerer Testgemeinden zu beginnen und nicht gleich alle Gremien in einem Zuge umzustellen. So könne besser auf Fehler reagiert werden. Herr LVB Peglow unterstützt das Ansinnen von Herrn Dammann. Auch das Amt würde mit der Einführung des digitalen Sitzungsdienstes Neuland betreten, auf dem erst einmal Erfahrungen gesammelt werden müssen. Hinzu kommt, dass eine zeitgleiche Versorgung aller Gremien sehr wahrscheinlich organisatorisch gar nicht umgesetzt werden kann. Die Einführung soll daher über das gesamte Jahr 2018 verteilt erfolgen.

Herr LVB Peglow führt weiter aus, dass im Bedarfsfall Schulungen für die Bedienung des iPad und natürlich auch Einweisungen in die ALLRIS-App angedacht sind.

Auch Herr Heuberger steht der Einführung des digitalen Sitzungsdienstes positiv gegenüber und hält es für wichtig, die erwähnten Schulungen anzubieten, um die notwendige Akzeptanz hinsichtlich der Anwendung der neuen Technik zu erzeugen.

Herr Schümann hinterfragt die Funktionsweise der in der Beschlussvorlage beschriebenen MDM-Lösung. Herr Pansch führt hierzu aus, dass diese zwingend benötigt wird, um die zu beschaffenden Mobilgeräte mit einem vertretbaren Aufwand administrieren zu können. Zudem ermöglicht eine solche MDM-Lösung, dass alle Geräte von Beginn an mit einer identischen Grundformatierung ausgeliefert werden können. So müsste nicht jedes Gerät für sich mit entsprechendem zeitlichen Aufwand formatiert werden.

Beschluss:

Für die politischen Gremien des Amtes Breitenburg und der amtsangehörigen Gemeinden wird ab 2018 sukzessive der digitale Sitzungsdienst eingeführt. Jedes Ausschuss- und Gemeindevertretungsmitglied wird hierfür mit einem mobilen Endgerät (iPad) ausgestattet. Mit der Aushändigung des Gerätes ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Die benötigten finanziellen Mittel werden für das Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür, 2 Enthaltungen

5. Kinder von Asylbewerbern; Finanzierung der Kosten für den Besuch von Schulen und Kindertagesstätten

Ausschussvorsitzender Pfahl erläutert den Sachverhalt und bezieht sich bei seinen Ausführungen auf die Beschlussvorlage der Amtsverwaltung. Auch wenn den Gemeinden derzeit erheblich weniger Flüchtlinge zugewiesen werden als noch vor einigen Monaten, bleibt das Thema aktuell. Die Gemeinde Lägerdorf hat aus den bekannten Gründen die meisten Flüchtlinge im Amt Breitenburg aufgenommen und sich damit übermäßig solidarisch gezeigt. Die anderen Gemeinden sind nun gefordert, ebenfalls solidarisch zu agieren und die Gemeinde Lägerdorf, zumindest was die Kostenlast betrifft, zu unterstützen.

Herr Droßard schildert die aktuellen Probleme aus Lägerdorf hinsichtlich der Flüchtlingsbetreuung, und unterstützt den Vorschlag der Verwaltung zur solidarischen Kostenträgerschaft. Er würde sich aus den übrigen Gemeinden des Amtes nicht nur finanzielle sondern insbesondere auch personelle Unterstützung wünschen, da das ehrenamtliche Engagement in Sachen Flüchtlingsbetreuung nahezu komplett zum Erliegen gekommen ist.

Herr Droßard erkundigt sich zudem zu der Absicht des Landes, die Erstaufnahmeeinrichtung in Glückstadt schließen zu wollen. Diesbezüglich gibt es bereits konkrete Erkenntnisse. In der Presse wurde dazu bereits berichtet. Es ist jedoch nach Aussage von Herrn LVB Peglow nicht damit zu rechnen, dass die Menschen, die derzeit in der Erstaufnahmeeinrichtung in Glückstadt leben, bei einer Schließung direkt den Gemeinden zugeteilt werden. Eine Umverteilung auf andere Landeseinrichtungen ist viel wahrscheinlicher. Herr Pfahl unterstützt Herrn Peglow in seiner Ansicht.

Herr Peglow wirbt abschließend nochmals eindringlich dafür, die Gemeinde Lägerdorf nicht nur finanziell sondern auch durch ehrenamtliche Helfer zu unterstützen.

Beschluss:

Die tatsächliche Finanzierung der Ausgaben für KiTa und Schule für Kinder im laufenden Asylverfahren soll nicht von dem zufälligen Wohnort der Kinder abhängen und damit einzelne Gemeinden überproportional belasten. In Anlehnung an dem Beschluss des Amtsausschusses vom 30.06.2016 werden diese Aufwendungen auch noch im Haushaltsjahr 2018 amtsweit nach einem Solidaritätsprinzip aus dem Amtshaushalt gezahlt.

Die Finanzierung erfolgt entsprechend dem Schlüssel der Amtsumlagenberechnung und wird entsprechend mit den einzelnen Gemeinden abgerechnet.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

6. Erlass der 3. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2017

Ausschussvorsitzender Pfahl führt in die Thematik ein und verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage des Amtes. Besonders stellt er heraus, dass nun schon der 3. Nachtrag zum Amtshaushalt 2017 zu behandeln ist. Herr Pfahl übergibt das Wort an den Amtskämmerer, Herrn Hatje. Dieser erläutert die betreffenden Positionen, die zu Mehrausgaben geführt haben. Letztendlich sind ausschließlich Personalausgabeposten betroffen, so Herr Hatje. Die Angelegenheit wird zur Diskussion gestellt.

Herr Schümann hinterfragt ob die Personalkostenerhöhung nicht absehbar war und nicht rechtzeitig eingeplant werden konnte. Herr Hatje führt aus, dass die Mehrkosten erst im Laufe des Jahres absehbar waren. Beispielhaft nennt Herr Hatje den Abschluss des zum 31.12.2017 befristeten Arbeitsvertrages mit Herrn Balej nach Abschluss seiner Ausbildung. Weiterer Erläuterungsbedarf ergibt sich nicht.

Beschluss:

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, folgende 3. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2017 zu beschließen:

3. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.12.2017 folgende 3. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	4.238.800	4.238.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	26.000	0	4.275.000	4.301.000
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	26.000	0	36.200	62.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	4.168.100	4.168.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.000	0	4.054.200	4.080.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	24.000	24.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	97.700	97.700

Breitenburg,

Amtsvorsteher

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

7. Erlass der Haushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2018

Ausschussvorsitzender Pfahl verweist auf den im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan und auf die durch den Amtskämmerer, Herrn Hatje, gefertigte Zusammenfassung der wichtigsten Kostenpositionen. Diese werden durch Herrn Hatje nacheinander ausführlich erläutert und anschließend zur Diskussion gestellt.

Auf Nachfrage von Herrn Schümann wird die Gewährung und Auszahlung der Integrationspauschale für Flüchtlinge durch Herrn LVB Peglow erläutert. In 2017 kamen 1.250 € Aufnahme­pauschale pro ver­teiltem Flüchtling sowie ein Integrationsfestbetrag von 17 Mio. € (landesweite Aufteilung nach einem zwischen Land und Kommunen vereinbarten Schlüssel) zur Auszahlung. In 2018 wird sich die Integrationspauschale aus 750 € Aufnahme­pauschale und erneut 17 Mio. € landesweitem Integrationsfestbetrag zusammensetzen.

Herr Schümann hinterfragt weshalb neben dem Ausgabeansatz für die externe EDV-Betreuung durch die Firma Ehlers IT weitere 11.000 € für Dienstleistungen eingeplant werden. Nach Darstellung von Herrn Pansch wird das vertraglich vereinbarte, monatliche Stundenkontingent mit Ehlers IT in 2018 nicht ausreichen, um die anstehenden, besonderen Projekte zu begleiten.

Herr Schümann findet die Gesamtentwicklung der EDV-Kosten grundsätzlich besorgniserregend. Herr Pansch macht darauf aufmerksam, dass die meisten Positionen lediglich notwendige Ersatz- und Intervallbeschaffungen sind und keine komplett neue Technik darstellen.

Herr Pansch erläutert auf Nachfrage den Bedarf zum Gesundheitsmanagement und stellt auch die bisher in 2017 umgesetzten Maßnahmen dar.

Herr Dammann erkundigt sich nach der vor einiger Zeit in Aussicht gestellten Übersicht zu den im Kreisgebiet erhobenen Amtsumlagesätzen. Herr Dammann würde das Amt Breitenburg gerne zu den übrigen Amtsverwaltungen in einen Vergleich setzen. Amtskämmerer Hatje führt hierzu aus, dass man sich diesbezüglich bereits vor einiger Zeit darauf geeinigt hätte, einen solchen Vergleich nicht anzustreben und den Aufwand in der Kämmerei nicht zu betreiben, da ein solcher Vergleich nicht zielführend sei (siehe Protokoll zum Amtsausschuss am 05.07.2017). Herr Schümann unterstützt Herrn Hatje in seinen Ausführungen und legt dar, dass ein Vergleich der Ämter zwar interessant wäre, dieser jedoch nicht über den Amtsumlagesatz erfolgen kann. Herr Schümann erklärt sich bereit, einmal geeignetes Zahlenmaterial zusammenzustellen.

Herr Hatje gibt weiter ausführliche Erläuterungen zu den veranschlagten Mitteln für den „Feuerlöschverband der Moordörfer“. Sämtliche angemeldeten Bedarfe haben bei der Haushaltsplanung Berücksichtigung gefunden. Klärungsbedarf schließt sich hierzu nicht an. Die Bedarfsanmeldungen der Jugendfeuerwehr des Amtes wurden ebenfalls vollumfänglich berücksichtigt. Die JF Amt Breitenburg feiert in 2018 ihr 20jähriges Bestehen. Für die Feierlichkeiten wurde die Gewährung eines Zuschusses i. H. v. 2.800 Euro beantragt. Der Jugendfeuerwehrwart, Herr Kramski, erläutert den Ablauf der bisher geplanten Feierlichkeiten sowie das Freizeitprogramm zu dem Jubiläum. Der Anhänger der Jugendfeuerwehr muss in 2018 mit neuen Reifen ausgestattet werden. Hierfür werden Kosten i. H. v. 400 € erwartet. Weiter wird sich der Kostenanteil für die Ausbilder für die Teilnahme am Sommerlager auf insgesamt 450 € Euro erhöhen. Auch zu den angemeldeten Bedarfen der Jugendfeuerwehr des Amtes Breitenburg ergeben sich keine Wortmeldungen.

Erläuterungsbedarf zum Stellenplan ergibt sich ebenfalls nicht.

Beschluss:

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, folgende Haushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2018 zu beschließen:

Haushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.913.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.913.200	EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	0	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.849.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.691.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	35.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	170.900	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.000.000 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 22,17 Stellen.

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage beträgt 21,31 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000 € beträgt.

Breitenburg, den

-Amtsvorsteher-

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1

Herr Pfahl verweist auf den kürzlich erschienenen Zeitungsartikel in der Norddeutschen Rundschau zum Regionalmarketing. Die Bürgermeister haben zudem bereits weitere Informationen in dieser Sache von Herrn LVB Peglow erhalten. Herr Pfahl bittet darum, dass die Bürgermeister bei der Besetzung des Workshops am 23.01.2018 (Amt Itzehoe-Land) unterstützen und geeignete Interessenten an Herrn LVB Peglow melden.

Herr Pfahl macht darauf aufmerksam, dass der Kreis Steinburg diese Angelegenheit kürzlich im Ausschuss für Wirtschaft behandelt hat. Die Beschlussvorlage VO/2017/161 kann auf der Homepage des Kreises bei Bedarf eingesehen und als zusätzliches Informationspapier dienen.

8.2

Herr Pfahl äußert seine Verwunderung und Unverständnis darüber, dass das Schreiben des Kreises Steinburg an das Ministerium zur Straßensanierungsinitiative des Landes Schleswig Holstein vom 23.10.2017 keine Aussage zur L116 für den Bereich zwischen den Einengungen beinhaltet. Die Problematik wurde dem Kreis Steinburg durch das Amt zwar wiederholt mitgeteilt. Dennoch ist dieser Teilbereich der L116 nicht durch den Kreis Steinburg an das Ministerium gemeldet worden.

8.3

Herr Peglow gibt einen kurzen Sachstandsbericht zur aktuellen Personalsituation im Amt Breitenburg ab.